



**Einfache Anfrage von Fritz Streuli
betreffend Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der Gemeinde Weinfelden und
dem gemeindeeigenen Betrieb TBW AG**

Beantwortung

Der Gemeinderat
an das
Gemeindeparlament

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Am 22. März 2018 hat Fritz Streuli (SP) eine Einfache Anfrage betreffend „Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern bei der Gemeinde Weinfelden und dem gemeindeeigenen Betrieb TBW AG“ eingereicht:

„In der Bundesverfassung ist festgeschrieben, dass in der Schweiz die Gleichstellung von Frau und Mann gilt. Tatsache ist aber, dass in verschiedensten Lebensbereichen diese Gleichstellung der Geschlechter nach wie vor nicht verwirklicht ist. Insbesondere bei der bezahlten Arbeit besteht auch heute noch eine erhebliche Diskrepanz bei der Entlohnung von Frauen und Männern. Auf nationaler Ebene haben nun der Bund, einige Kantone wie auch über zwei Dutzend Gemeinden die "Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" unterzeichnet. Ziel ist, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohnes für gleichwertige Arbeit umzusetzen und unserem Grundgesetz, der Bundesverfassung, gerecht zu werden. Dies auch in der Überzeugung, dass der öffentlichen Hand in der Förderung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann eine Vorbildfunktion zukommt.“

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Wie gewährleisten die Gemeinde Weinfelden und der gemeindeeigene Betrieb TBW AG die gleichberechtigte Entlohnung von Frauen und Männern?

Die Gemeinde Weinfelden verfügt seit der Inkraftsetzung der Anstellungsverordnung im Jahr 2001 über ein grundsätzlich geschlechterneutrales Lohnsystem. Die TBW AG verwendet das gleiche Lohnsystem. Funktionen werden unabhängig der aktuellen Funktionsinhaberin oder des aktuellen Funktionsinhabers anhand eines analytischen Bewertungssystems beurteilt. Dabei wird der Anspruch/das Anforderungsniveau an die Funktion mittels eines Bewertungskataloges in 3 Hauptbereichen beurteilt: Wissen und Können, Denkleistung/Problemlösung und Verantwortungswert. Da wie erwähnt die Bewertung der Funktion unabhängig von der derzeitigen oder zukünftigen Besetzung erfolgt, werden persönliche Merkmale, und dazu gehört das Geschlecht, nicht berücksichtigt.

2. Wie wird sichergestellt, dass "gleicher Lohn für gleiche Arbeit" auch längerfristig gewährleistet ist?

Da das Lohnsystem der Gemeinde Weinfelden grundsätzlich geschlechtsneutral funktioniert, wurden bisher keine systematischen Überprüfungen bezüglich der Lohngleichheit zwischen

den Geschlechtern durchgeführt. Werden neue Funktionen geschaffen oder bestehende Funktionen neu bewertet, wird ebenfalls die Funktion und nicht die entsprechend Person bewertet. Dies geschieht bevor die Einstellung einer Person erfolgt. Die Einstufung ist somit geschlechterneutral. Sollte die überwiesene Motion zur Totalrevision der Anstellungsverordnung eine Änderung des Lohnsystems zur Folge haben, ist es für den Gemeinderat klar, dass das System mit den gesetzlichen Vorgaben konform sein und es sich deshalb um ein geschlechterneutrales System handeln muss.

3. Wie sind Überprüfung und Sicherstellung der Lohngleichheit organisiert?

Bislang war die Überprüfung und Sicherstellung der Lohngleichheit nicht organisiert. Dies wird auch nicht ganz einfach, da es sehr viele unterschiedliche Funktionen gibt und diese nicht so einfach miteinander verglichen werden können. Der Gemeinderat kann sich jedoch vorstellen, sobald klar ist, welches Lohnsystem für die Zukunft gilt, eine Lohnüberprüfung durchzuführen, soweit dies sinnvoll erscheint.

4. Wie stellt sich der Gemeinderat zum Vorschlag, dass Weinfelden die "Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor" unterzeichnet und somit im Kanton Thurgau eine Vorreiterrolle einnehmen könnte?

Im Bereich der regelmässigen Überprüfung und auch der Einführung von Kontrollmechanismen für die Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens und/oder Subventionswesens ist dem Gemeinderat noch zu wenig klar, wie dieses umgesetzt werden kann. In diesem Bereich müssten noch genauere Vorgaben bekannt sein, damit die Punkte der Charta auch entsprechend umgesetzt werden können. Der Gemeinderat prüft den Beitritt zur Charta, nachdem die Revisionsarbeiten bezüglich Anstellungsverordnung abgeschlossen sind.

GEMEINDERAT WEINFELDEN

Der Gemeindepräsident: Max Vögeli

Der Gemeindegeschreiber: Reto Marty

Weinfelden, 10. Juli 2018